KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@mka.magwien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA II - 10-1/06

MA 10, Prüfung der Speisenversorgung der Wiener städtischen Kindertagesheime

Tätigkeitsbericht 2006

KURZFASSUNG

Der Magistratsabteilung 10 - Wiener Kindergärten obliegt im Rahmen der Führung von städtischen Kindertagesheimen (KTH) auch die Verköstigung der dort betreuten Kinder. Den Rechnungsabschlüssen waren Rückgänge bei den Einnahmen und Steigerungen bei den Ausgaben für die Verpflegung zu entnehmen, die auf nicht periodengerechte Verbuchungen auf Grund des Wechsels der Zuständigkeit von Buchhaltungsabteilungen zurückzuführen waren.

Das System der Mittagsverpflegung mit vorgefertigten Menüs einer Großküche zeichnete sich durch einen 50 %igen Anteil an biologisch erzeugten Rohstoffen, umfangreiche Hygienevorkehrungen sowie durch die Wahlmöglichkeit dreier verschiedener Kostformen aus. Die geringe Inanspruchnahme dieser Auswahl durch die Eltern führte zur Empfehlung, das bestehende Angebot an "Menü Standard", "Menü ohne Schweinefleisch" und "Menü fleischlos" verstärkt publik zu machen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines 4
2. Finanzgebarung 4
2.1 Einnahmen 4
2.2 Ausgaben 5
2.3 Feststellungen des Kontrollamtes 7
3. Mittagsmenüs 7
3.1 Beschaffung und Vertragsinhalt 7
3.2 Vertragsabwicklung und Speisenausgabe 9
3.3 Feststellungen des Kontrollamtes 13
4. Gabelfrühstück und Jause 14
4.1 Vorgaben der Magistratsabteilung 10 14
4.2 Durchführung und Abrechnung 16
4.3 Feststellungen des Kontrollamtes 16

Anhang
ALLGEMEINE HINWEISE 18
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 19

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Allgemeines

Von der Magistratsabteilung 10 wurden zum Zeitpunkt der Einschau des Kontrollamtes im Sommer 2006 rd. 360 KTH in Form von Krippen, Kindergärten und Horten geführt, in denen insgesamt rd. 34.300 Kinder betreut wurden. Gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien obliegt ihr auch die Essensversorgung der Kinder in den KTH. Die Versorgung der Kinder mit Essen erfolgt in Abhängigkeit von der Art der Betreuung, wobei im Rahmen einer Ganztags- bzw. Teilzeitbetreuung ein Mittagsmenü, eine Jause, Obst und Milchprodukte sowie auf Wunsch ein Gabelfrühstück angeboten werden. Das Gabelfrühstück und die Jause werden von den Mitarbeiterinnen der KTH zubereitet, die dafür benötigten Lebensmittel werden von ihnen beschafft. Im Gegensatz dazu wird das Mittagessen von einer Großküche hergestellt und in gekühlter Form an die Kinderbetreuungseinrichtungen geliefert, wo es mittels eines Wärmeschrankes erhitzt und anschließend verteilt wird.

2. Finanzgebarung

2.1 Einnahmen

2.1.1 Für die Mahlzeiten der Kinder waren im Beobachtungszeitraum (ab dem Jahr 2003) lt. Beschluss des Gemeinderates Pr.Z. 01347/2002-GJS vom 26. April 2002 zusätzlich zu den einkommensgestaffelten Elternbeiträgen für die Betreuung grundsätzlich so genannte Essenbeiträge zu entrichten. Diese betrugen seit 1. September 1998 unverändert 57,41 EUR pro Monat, gemäß einer sozialen Staffelung kam jedoch bei bestimmten geringen Familieneinkommen eine Reduktion auf die Hälfte bzw. der Verzicht der Einhebung zur Anwendung.

Für das Gabelfrühstück, das wie erwähnt nur auf Wunsch beigestellt wird, waren (außer bei Krippenkindern) zusätzlich monatlich 7,27 EUR zu entrichten. Dem Kontrollamt konnten diesbezüglich weder ein Beschluss des Gemeinderates noch sonstige schriftliche Unterlagen zur Festlegung dieses Betrages vorgelegt werden.

Die Einhebung der genannten Beiträge (Elternbeiträge, Essenbeiträge, Beiträge für das Gabelfrühstück) erfolgt gemeinsam mittels Zahlscheinen oder Einziehungsaufträgen. Im Fall von zumindest eine Kalenderwoche dauernden Absenzen der Kinder werden die Essenbeiträge für deren Zeitdauer gutgeschrieben.

2.1.2 Von der Magistratsabteilung 10 (bzw. der vormaligen Magistratsabteilung 11 A - Tagesbetreuung von Kindern, Kindertagesheime der Stadt Wien) werden/wurden die Essenbeiträge auf der Post 813 Nebenerlöse veranschlagt und verbucht. Auf dieser Budgetpost werden ebenfalls die Einnahmen für das Personalessen verrechnet, deren gesonderte Darstellung jedoch unterblieb, da das Personalessen ausgabenseitig gemeinsam mit den Fertigportionen ausgewiesen wird.

Gemäß den Voranschlägen wurden in den Jahren 2003 bis 2005 Einnahmen aus Essenbeiträgen in der Höhe von rd. 12 Mio.EUR bis rd. 12,50 Mio.EUR erwartet. In der nachstehenden Tabelle wurden sowohl die Voranschlagsbeträge als auch die tatsächlich im Beobachtungszeitraum zur Gebühr gestellten Einnahmen dargestellt.

Post 813 Nebenerlöse	2003	2004	2005
Voranschlag	12.500.000,00 EUR	12.000.000,00 EUR	12.500.000,00 EUR
Rechnungsabschluss	12.286.452,19 EUR	11.948.303,61 EUR	11.116.030,91 EUR
Abweichung	-1,7 %	-0,4 %	-11,1 %

Die Tabelle zeigt, dass in den Jahren 2003 und 2004 die tatsächlichen Einnahmen die Voranschlagsbeträge nahezu erreichten. Im Jahr 2005 betrugen die diesbezüglichen Einnahmen lt. Rechnungsabschluss lediglich rd. 88,9 % des Voranschlagsbetrages. Seitens der Magistratsabteilung 10 wurde diese Abweichung mit einer nicht periodengerechten Buchung der Einnahmen begründet. Die zuständige Buchhaltungsabteilung teilte dem Kontrollamt dazu mit, dass in den Jahren 2001 bis 2005 eine andere Buchhaltungsabteilung mit der Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben für die städtischen KTH betraut gewesen sei. Im Zuge des Wechsels der Aufgabenwahrnehmung sei versehentlich ein Teil der Einnahmen des Jahres 2005 in der Höhe von rd. 700.000,-- EUR erst im Jahr 2006 verbucht worden.

2.2 Ausgaben

Die Ausgaben für die Verköstigung der Kinder werden von der Magistratsabteilung 10

(bzw. wurden von der ehemaligen Magistratsabteilung 11 A) auf der Post 430 Lebensmittel verbucht. Die Verrechnung der Mittagsmenüs erfolgt im Weg der Zentrale für alle KTH gesammelt auf der Grundlage von Monatsrechnungen auf der dafür eingerichteten Teilpost "Fertigportionen". Für die von den Mitarbeiterinnen der KTH im Einzel- bzw. Großhandel beschafften Lebensmittel zur Herstellung von Gabelfrühstück und Jause ist die Teilpost "Sonstige Lebensmittel" eingerichtet. Die nachstehende Tabelle stellt sowohl die lt. Voranschlag prognostizierten als auch die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Ausgaben dar:

Post 430 Lebensmittel	2003	2004	2005
Voranschlag	14.300.000,00 EUR	14.300.000,00 EUR	14.200.000,00 EUR
Rechnungsabschluss	12.265.069,65 EUR	14.634.376,66 EUR	15.651.479,27 EUR
Abweichung	-14,2 %	2,3 %	10,2 %

Aus der Tabelle könnte geschlossen werden, dass einerseits im Jahr 2003 die tatsächlichen Ausgaben deutlich unter dem Voranschlagsbetrag lagen und andererseits in den beiden Folgejahren ein deutlicher Anstieg bei den Lebensmittelausgaben - nämlich insgesamt um rd. 27,6 % - erfolgte.

Seitens der Magistratsabteilung 10 wurde jedoch darauf hingewiesen, dass bis zum Ende des Jahres 2000 die Lebensmittel für Gabelfrühstück und Jause in so genannten Verlägen abgerechnet worden seien. Seit Jänner 2001 erfolge die Aufzeichnung dieser Ausgaben in monatsbezogenen Journalen. Die Einführung eines neuen, computergestützten Abrechnungssystems im Jahr 2003 habe in der Buchhaltungsabteilung in diesem Jahr zu einer unvollständigen Verbuchung der diesbezüglichen Ausgaben geführt, was erst im Laufe der beiden Folgejahre ausgeglichen werden konnte.

Bei Zusammenfassung sowohl der Voranschlags- als auch der Rechnungsabschlussbeträge 2003 bis 2005 und Gegenüberstellung dieser Summen ist zu erkennen, dass die tatsächlichen Ausgaben für die Verpflegung in den KTH in diesem Zeitraum um rd. 0,6 % unter den veranschlagten Beträgen lagen.

Auf eine entsprechende Frage des Kontrollamtes wurde von der Buchhaltungsabteilung diese nicht periodengerechte Verbuchung mit organisatorischen und personellen Prob-

lemen der damals zuständigen Buchhaltungsabteilung begründet. Mittlerweile sei jedoch mit Ausnahme der Dezemberabrechnung eine periodengerechte Verbuchung sichergestellt. Die rd. 360 Journalabrechnungen für den Dezember könnten jedoch auf Grund ihrer hohen Anzahl und ihres zeitgleichen Einlangens zum Ende der so genannten Auslauffrist am 15. Jänner jeweils erst im Folgejahr verbucht werden.

2.3 Feststellungen des Kontrollamtes

Während die Elternbeiträge, die auch die Kosten für die Verköstigung ohne Gabelfrühstück beinhalten, mittels Beschluss des Gemeinderates festgesetzt wurden, basierte die Einhebung des Beitrages für das fakultative Gabelfrühstück auf keiner schriftlichen Grundlage und war daher nicht nachvollziehbar.

Das Kontrollamt empfahl daher der Magistratsabteilung 10 im Zuge der nächsten Anpassung der Eltern- bzw. Essenbeiträge einen Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen, der auch eine Regelung der Beiträge für das Gabelfrühstück beinhaltet. Weiters erschiene überlegenswert, das Gabelfrühstück nicht mehr fakultativ sondern als integrierten Bestandteil der Speisenversorgung anzubieten, zumal dieser Teil der Verköstigung von nahezu allen Eltern für ihre Kinder in Anspruch genommen wird.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 10:

Die Magistratsabteilung 10 wird entsprechende Erhebungen und Überlegungen anstellen, um eine baldige Adaptierung des Beschlusses über Essenbeiträge in ihren Einrichtungen herbeizuführen.

3. Mittagsmenüs

3.1 Beschaffung und Vertragsinhalt

3.1.1 Zur Beschaffung von Fertigmenüs für das Mittagessen in KTH führte die damalige Magistratsabteilung 24 - Hochbau in ihrer Eigenschaft als Fachabteilung für Ausschreibungsverfahren zum Jahreswechsel 2001/02 im Auftrag der ehemaligen Magistratsabteilung 11 A ein offenes Verfahren nach den (damals geltenden) Bestimmungen des Wiener Landesvergabegesetzes (WLVergG) durch.

In Entsprechung des Klimaschutzprogramms der Stadt Wien war in dieser Ausschreibung gefordert, dass die gelieferten Menüs einen mindestens 30 %igen Anteil (Wert aller Anschaffungspreise der notwendigen Roh- und Hilfsstoffe) an biologisch erzeugten Rohstoffen zu enthalten haben, der im Verlauf von vier Jahren auf 50 % zu steigern ist. Weitere Anforderungen betrafen die Hygiene, die Energieeffizienz und die Abfallvermeidung bzw. -entsorgung.

Um der haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Genüge zu tun, wurde bei den Bewertungskriterien zur Ermittlung des Bestbieters überwiegend - nämlich zu 70 % - dem Preis Beachtung geschenkt. Der Zuschlag wurde einem Bieter, der in einem Alternativangebot bereits zu Leistungsbeginn einen höheren Bioanteil als gefordert angeboten hatte, erteilt. Das Erreichen des vereinbarten Bioanteils war mittels laufender Beurteilung und Bestätigung einer Biokontrollstelle nachzuweisen.

Gemäß den Ausschreibungsbedingungen waren Einheitspreise für das Menü in der Krippe, im Kindergarten und im Hort anzubieten. Die Preise dafür betrugen 1,15 EUR, 1,40 EUR und 1,75 EUR. In den Bestimmungen des Angebotes war ab dem zweiten Jahr der Auftragsdurchführung die Möglichkeit zur Preisanpassung entsprechend dem Verbraucherpreisindex vorgesehen, sofern eine zumindest 3 %ige Indexsteigerung seit der letzten Preisanpassung erfolgt ist.

In der Ausschreibung war alternativ Kühlkost oder Tiefkühlkost einschließlich Beistellung der dazugehörigen technischen Ausstattung zur Lagerung, Kühlung und Erhitzung vorgesehen. Bei den vom beauftragten Bieter gelieferten Menüs handelt es sich um Kühlkost, bei der auch ein geringerer Energieeinsatz zum Erwärmen notwendig ist.

3.1.2 Das Gesamtangebot hatte getrennt für die KTH-Bereiche Krippe, Kindergarten und Hort erstellt zu werden, wobei in allen genannten Bereichen die Kostformen "Menü Standard", "Menü ohne Schweinefleisch" und "Menü fleischlos" anzubieten waren. Je Woche sollten auch zwei Wahlmenüs als Alternativen zu den einzelnen Tagesangeboten der Kostformen "Menü Standard" und "Menü ohne Schweinefleisch" zur Verfügung

stehen. Für die Bereiche Kindergarten und Hort mussten für Ausflüge u.dgl. zu den einzelnen Kostformen Lunchpakete angeboten werden.

Ausgehend von den Bestellungen des Jahres 2001 wurde in der Ausschreibung ein voraussichtliches Verhältnis "Menü Standard" zu "Menü ohne Schweinefleisch" mit 60 : 40 angegeben, der Anteil des "Menüs fleischlos" wurde als marginal bezeichnet. Die Bedingungen des Gesamtangebotes waren auch bei jahreszeitlichen und regionalen Bedarfsschwankungen (z.B. Ferien, Eröffnung oder Schließung einer Gruppe oder eines KTH) sowie einer Änderung im Verhältnis der Liefermengen zueinander einzuhalten.

Alle Kostformen hatten für die Krippe neben einer Hauptspeise an drei Wochentagen eine Vorspeise bzw. Suppe zu beinhalten, an zwei Wochentagen war die Suppe durch ein Dessert zu ersetzen. Für Kindergarten und Hort waren in den Menüplänen wöchentlich zwei Suppen und drei Desserts vorzusehen.

3.2 Vertragsabwicklung und Speisenausgabe

3.2.1 Die Vergabe an den ermittelten Bestbieter verzögerte sich durch die Beschwerde eines Mitbewerbers beim Vergabekontrollsenat, die jedoch abgewiesen worden war. Die Vergabegenehmigung durch den zuständigen Gemeinderatsausschuss erfolgte am 11. September 2002. Gemäß Auftragsschreiben war der Beginn der Lieferungen mit 2. Jänner 2003 festgesetzt worden.

Die innerhalb von vier Jahren vorgesehene Erhöhung des Bioanteils auf 50 % fand bereits zu Anfang des Jahres 2005, somit binnen zwei Jahren, statt. Die Kontrolle der biologischen Herkunft der eingesetzten Rohstoffe erfolgte stichprobenweise in rd. vierteljährlichen Intervallen durch eine von der Lieferfirma beauftragte und vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten akkreditierte Bio-Kontrollstelle. Zusätzlich wurde der Bioanteil jährlich im Rahmen einer Gesamtanalyse von einem Wirtschaftsprüfer anhand von Eingangsrechnungen und Lieferscheinen nachvollzogen. Der Magistratsabteilung 10 wurden die entsprechenden Berichte vorgelegt.

Entsprechend der bereits erwähnten Ausschreibungsbestimmung hinsichtlich der Preisanpassung wurden die Preise zum Jahreswechsel 2004/05 um 3,4 % erhöht. Zum Zeitpunkt der Einschau betrug daher der Preis für ein Menü in der Krippe 1,19 EUR, im Kindergarten 1,45 EUR und im Hort 1,81 EUR. Die Preiserhöhung lag damit zwischen 0,04 EUR und 0,06 EUR je Menü.

3.2.2 Von der Lieferfirma wurden die Vorgaben der Ausschreibung hinsichtlich der Menügestaltung eingehalten. Zusätzlich zur normalen Hortverpflegung wurden auch Menüs für den KTH-Bereich "Sonderhort" geliefert, die sich zwar durch größere Portionen, nicht jedoch im Preis von den normalen Hortmenüs unterschieden.

Im Zuge eines in rd. monatlichen Abständen stattfindenden Arbeitskreises der Magistratsabteilung 10, an dem neben Mitarbeiterinnen aus unterschiedlichen Funktionen fallweise auch Vertreter der Magistratsabteilung 60 - Veterinäramt bzw. der Lieferfirma teilnehmen, wurden Anregungen und Beschwerden der KTH zu den Speisen bzw. Speiseplänen besprochen, Verkostungen durchgeführt, von der Lieferfirma vorgesehene Speisepläne - gegebenenfalls nach Änderungen - genehmigt und allgemeine Themen wie etwa Küchenhygiene oder Tischkultur diskutiert.

3.2.3 Die Bestellung der gewünschten Kostformen erfolgt durch die Leitungen der KTH auf Vordrucken für einen Zeitraum von jeweils acht Wochen. Die diesbezüglichen Mengen können telefonisch bis zum Montag der der Lieferwoche vorausgehenden Woche fixiert werden. Die Lieferungen finden im Wochenrhythmus für die einzelnen KTH an jeweils vorbestimmten Wochentagen statt. Die Speisen sind, sofern es sich nicht um Frischware, wie etwa Obst oder Gemüse handelt, in der Regel in so genannten Großportionsschalen verpackt. Die darin enthaltene Menge ergibt in Abhängigkeit, ob es sich dabei um die Verpflegung für die Krippe, den Kindergarten oder den Hort handelt, eine unterschiedliche Anzahl an Portionen. Dabei handelt es sich jedoch nur um eine Rechengröße, da die Speisen in der Regel buffetartig angerichtet werden, sodass von den Kindern die Portionsgrößen selbst bestimmt werden können. Laut Ausschreibungsbedingungen ist es auch bis zu einem Höchstausmaß von 8 % der standortbezogenen Liefermenge möglich, Einzelportionsschalen zu beziehen, wodurch grundsätzlich auch

individuelle Wünsche hinsichtlich der gewünschten Kostform berücksichtigt werden können.

Berichten in den Medien vom Mai 2006 war jedoch zu entnehmen, dass in manchen KTH von der Wahlmöglichkeit nicht oder nur eingeschränkt Gebrauch gemacht werde. Das Kontrollamt nahm daher eine Analyse der Menüabrechnung vom April 2006 vor. Anhand dieser zeigte sich, dass entgegen den Annahmen der Ausschreibung nur rd. 12 % der Bestellungen das "Menü Standard" betrafen, während rd. 85 % auf das "Menü ohne Schweinefleisch" lauteten. Weiters war zu erkennen, dass bei den Kindergärten und Horten jeweils mehr als 65 % nur eine der drei möglichen Kostformen bestellten. Im Bereich der Krippen betrug dieser Anteil nahezu 90 %. Lediglich rd. 4 % der Kindergärten erhielten in diesem Zeitraum alle drei Kostformen, bei den Horten und Krippen war dieser Anteil noch geringer.

Als Reaktion auf die erwähnten Medienberichte richtete das Dezernat 2 der Magistratsabteilung 10 im Mai 2006 ein Schreiben an die KTH, das die drei verschiedenen Menüangebote in Erinnerung rief. Weiters war darin festgehalten, dass die Eltern beim Erstgespräch über die Menüwahl zu informieren und zu beraten seien. Eine Ummeldung der Kostform könne jede Woche erfolgen.

Eine durch das Kontrollamt erfolgte stichprobenweise Betrachtung der Juli-Abrechnung 2006 zeigte keine signifikante Veränderung des Bestellverhaltens. Weiters wurde bei Einschauen des Kontrollamtes in einigen KTH festgestellt, dass die für die Eltern und Kinder als tägliche Information ausgehängten Speisepläne lediglich eine Kostform offerierten. Auch die für die Bestellung relevante Auswahl der Kostformen der nächsten Wochen war teilweise nicht affichiert.

In einigen Einrichtungen wurde dazu angegeben, dass - offenbar auch auf Grund eines gestiegenen Gesundheitsbewusstseins der Eltern - trotz des theoretisch vorhandenen Angebotes, das während der Erstgespräche oder der Elternabende vorgestellt werde, durchgängig das "Menü ohne Schweinefleisch" gewählt werde. Weiters wurde teilweise auf die buffetartige Darreichung hingewiesen, bei der es schwierig sei, im Einzelfall die

von den Eltern für ihre Kinder gewählte Kostform sicherzustellen. In anderen KTH hingegen wurde das Angebot von unterschiedlichen Kostformen bereitwillig angenommen, wenngleich dies für die Mitarbeiterinnen einen höheren logistischen Aufwand bedeutete, der jedoch durchwegs als erfüllbar angesehen wurde.

3.2.4 Die Abholung der leeren Verpackungsmaterialien erfolgt im Zuge der Anlieferung. Für die Entsorgung von Speiseresten werden von der Lieferfirma verschließbare Gebinde zur Verfügung gestellt, die in regelmäßigen Abständen getauscht werden und deren Inhalt in einer Biogasanlage verwertet wird. Diese Möglichkeit wurde nach Angabe der Lieferfirma jedoch nicht von allen KTH in Anspruch genommen.

3.2.5 Von der Magistratsabteilung 10 wurden umfangreiche Hygienerichtlinien erarbeitet. Diese enthalten detaillierte Anweisungen und sehen auch regelmäßige Schulungsmaßnahmen vor, weiters normieren sie eingehende Dokumentationspflichten in Form von Checklisten, um insbesondere die Einhaltung einer unterbrechungsfreien Kühlkette zu gewährleisten.

So hat von den Mitarbeiterinnen die vorgeschriebene Höchsttemperatur zum Zeitpunkt der Anlieferung in den KTH regelmäßig kontrolliert und in entsprechenden Drucksorten dokumentiert zu werden. Die Kontrolle und Dokumentation der Kühlschranktemperatur hat täglich stattzufinden. Nach dem Erhitzen der Speisen erfolgt eine Prüfung, ob die vorgeschriebene Mindesttemperatur der Speisen von 75° C erreicht wurde. Das Ergebnis dieser Überprüfung hat ebenfalls in diesbezüglichen Vordrucken festgehalten zu werden.

Die Einhaltung dieser Richtlinien wurde von den Pädagogischen Regionalleiterinnen in zumindest jährlichen Intervallen kontrolliert, wobei etwaige Mängel, die in der Regel die Dokumentation betrafen, sofort oder binnen kurzer Fristen zu beheben waren.

In regelmäßigen Abständen erfolgte auch eine Überprüfung aller Küchen in den KTH durch die Magistratsabteilung 59 - Marktamt. Im Jahr 2005 wurden 193 städtische KTH kontrolliert, wobei 66 geringfügige Mängel beanstandet wurden, die z.B. erneuerungs-

bedürftige Wasserarmaturen oder Seifenspender betrafen. Laut Auskunft der Magistratsabteilung 59 werden die im Vorjahr nicht revidierten KTH im Jahr 2006 überprüft, sodass ein zweijähriges Kontrollintervall eingehalten wird.

3.3 Feststellungen des Kontrollamtes

3.3.1 Bei der Versorgung mit Mittagsmenüs hat die Magistratsabteilung 10 nach Ansicht des Kontrollamtes ein System gewählt, das den Anforderungen der Wirtschaftlichkeit, der Hygiene und der ernährungsphysiologischen Gesichtspunkte in hohem Maß Rechnung trägt. Neben dem Erreichen der 50 %igen Bio-Quote binnen zweier Jahre erschien auch die vorgesehene Möglichkeit, durch das Angebot von "Menü Standard", "Menü ohne Schweinefleisch" und "Menü fleischlos" auf individuelle Vorlieben, Traditionen und ernährungsspezifische Gewohnheiten Bedacht zu nehmen, begrüßenswert. Wie jedoch den Ausführungen unter Pkt. 3.2.3 zu entnehmen ist, wurde diese Möglichkeit nur in einem geringen Ausmaß genützt.

3.3.2 Nach Ansicht des Kontrollamtes wäre daher die Wahlmöglichkeit bei den Mittagsmenüs gegenüber den Eltern verstärkt zu kommunizieren. Da die Informationen über die Wahlmenüs auf Grund der Fülle von Aufklärungen im Rahmen des Erstgespräches möglicherweise durch diese zu wenig Beachtung fanden, erschien sowohl eine standardisierte Bekanntgabe der angebotenen Kostformen als auch die Möglichkeit, diese jederzeit wechseln zu können sowie eine nachvollziehbare Entscheidung der Eltern wünschenswert. Es wurde daher empfohlen, diese Entscheidung schriftlich einzuholen, wobei sich dafür z.B. die Drucksorte "Stammdatenblatt-Ergänzung", die vom Erziehungsberechtigten zu unterfertigen ist, eignen würde.

Darüber hinaus erschien es angezeigt, zur Information der Eltern hinsichtlich des Speisenangebotes der nächsten Wochen grundsätzlich die von der Lieferfirma zur Verfügung gestellten Speisepläne in den KTH auszuhängen.

Die Magistratsabteilung 10 wird - wie vom Kontrollamt vorgeschlagen - die Entscheidung der Eltern hinsichtlich der Kostform generell schriftlich einholen und die aktuellen Speisepläne für alle

Gruppenformen (Krippe, Kindergarten, Hort) aushängen. Damit die Eltern rechtzeitig auf eine andere Kostform umsteigen bzw. ein Wahlmenü auswählen können, wird die Magistratsabteilung 10 eine Mappe in den Gruppenräumen auflegen, wo sich die Eltern über die Menüs in den folgenden Wochen informieren können. Neben den aktuellen Speiseplänen wird eine Information angebracht, die auf die Mappe zur Menüauswahl hinweist.

3.3.3 Schließlich weckte der Umstand, dass nicht alle KTH die im Menüpreis enthaltene Entsorgungsmöglichkeit der Speisereste in Anspruch nahmen, Bedenken bezüglich einer durchgängig geordneten Abfallentsorgung. Es wurde daher angeregt, die Magistratsabteilung 10 möge dieser Thematik ein höheres Augenmerk widmen, um in allen KTH die von der Lieferfirma durchzuführende Abfallbehandlung zu gewährleisten.

Die Magistratsabteilung 10 wird umgehend dafür sorgen, dass auch die restlichen KTH diese Möglichkeit der Abfallentsorgung nutzen.

4. Gabelfrühstück und Jause

4.1 Vorgaben der Magistratsabteilung 10

Die Finanzierung der Lebensmittelbeschaffung - sowie auch der Anschaffung von Bastel- und Spielmaterialien und Fahrscheinen - erfolgt seit dem Jahr 2001 mittels Pauschalbeträgen, deren Verwendung und Abrechnung in der Dienstvorschrift MA 11 A - 03/A/148/2003 geregelt ist. Demnach handelt es sich bei den durch die Mitarbeiterinnen der KTH im Eigenbereich zu beschaffenden Lebensmittel um solche für die Herstellung des Gabelfrühstücks, der Jause sowie Obst, Gemüse, Milchprodukte, Getränke u.dgl. Während grundsätzlich Ausgaben für die Herstellung von Oster-, Nikolo- und Weihnachtsjausen aus den laufenden Pauschalbeträgen zu decken sind, erhalten Halbtagsgruppen für diese Zwecke zusätzliche Mittel. Die Lebensmittelpauschalbeträge werden - mit Ausnahme der "jährlichen Pauschalbeträge für Lebensmittel für Halbtagsgruppen" - monatlich im Weg der zuständigen Buchhaltungsabteilung auf die den einzelnen KTH zur Verfügung stehenden Girokonten überwiesen. Entsprechend

dem jeweiligen Bedarf können von diesen Konten somit Barabhebungen für Einkäufe getätigt oder Zahlungen bargeldlos abgewickelt werden.

Die Einnahmen- und Ausgabenverrechnung hat über eine als "Kassenjournal" bezeichnete Drucksorte zu erfolgen, in die alle Kassen- bzw. Kontobewegungen aktuell - d.h. längstens am nächsten Werktag - einzutragen sind. Im Fall von Akontozahlungen für geplante Einkäufe sind Eigenbelege unter Angabe von Datum und Betrag zu erstellen, die von der Übernehmerin zu unterfertigen sind. Bis zur Abrechnung des Einkaufs müssen diese Eigenbelege in der Kassa aufbewahrt werden. Alle Ausgaben sind mit Rechnungen zu belegen, die neben dem Namen des Rechnungslegers und der Umsatzsteuer auch die Art und den Umfang der Leistung zu enthalten haben. Nur in Ausnahmefällen, wenn die Ausstellung einer Rechnung nicht möglich ist, kann die Leiterin einen Ersatzbeleg ausstellen, der dieselben Angaben aufzuweisen hat. Alle Rechnungen und Ersatzbelege sind von der Leiterin und einer zweiten Bediensteten zu unterfertigen.

Jeweils zum Monatsende ist das "Kassenjournal" abzuschließen und unter Beifügung der Originalbelege und einer Kopie des zum Monatsschluss erstellten Kontoauszuges der zuständigen Buchhaltungsabteilung zu übermitteln. Die monatlichen Ergebnisse sind in eine weitere Drucksorte "Kassenjournal Jahresübersicht" zu übertragen, die am Beginn des Folgejahres an die Zentrale der Magistratsabteilung 10 zu senden ist.

Zur Feststellung des monatlichen Ausgabenrahmens, der sich an der Zahl der Essensteilnehmer orientiert, stehen weitere Drucksorten zur Verfügung. Da den Pauschalbeträgen, die den KTH überwiesen werden, eine Vollauslastung zu Grunde gelegt ist, kommt es in der Regel zu einem Minderbedarf. Die zu viel bezogenen Beträge sind einmal jährlich an die zuständige Buchhaltungsabteilung rückzuüberweisen.

Die Lebensmittelpauschalbeträge orientieren sich jeweils an den in der Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend das Wiener Kindertagesheimwesen festgelegten maximalen Gruppengrößen. Zum Zeitpunkt der Einschau des Kontrollamtes betrugen diese je Krippe 320,-- EUR, je Kindergartengruppe 545,-- EUR, je Hortgruppe 380,--

EUR und je Halbtagsgruppe 185,-- EUR monatlich. Sowohl diesen Pauschalbeträgen als auch den tatsächlich verrechenbaren Aufwendungen lagen durchschnittliche Ausgaben je Kind und Betriebstag von 1,-- EUR in der Krippe, 1,09 EUR im Kindergarten, 0,76 EUR im Hort und 0,37 EUR in Halbtagsgruppen zu Grunde.

4.2 Durchführung und Abrechnung

Zum Zeitpunkt der Einschau des Kontrollamtes wurden Gabelfrühstück und Jause weitgehend in Buffetform dargereicht, sodass von den Kindern Art und Menge der Speisen bestimmt werden konnten. In den diesbezüglichen Speiseplänen wurde auf eine abwechslungsreiche, ausgewogene Mischkost Bedacht genommen. Es wurden im Wochenverlauf unterschiedliche Sorten von Brot und/oder Gebäck, Butter, Marmeladen, Aufstriche, Wurst, Cerealien, Milchprodukte etc. angeboten. Bei den Getränken standen vielfach diverse Säfte und Tees zur Auswahl. In den meisten Einrichtungen konnte von den Kindern Obst unabhängig von den Essenszeiten konsumiert werden.

Lebensmittel, an denen in größeren Mengen bzw. regelmäßig Bedarf bestand, wie z.B. Backwaren, Milchprodukte, Obst und Gemüse, wurden im Regelfall von Erzeuger- oder Handelsbetrieben an die KTH geliefert; Esswaren, die mengenmäßigen oder saisonalen Schwankungen unterlagen, wurden z.T. von Mitarbeiterinnen direkt im Einzelhandel gekauft oder bei Handelsketten bestellt.

Die Abrechnungen wurden wegen des hohen Standardisierungsgrades in allen KTH in gleicher Weise vollzogen. Die Drucksorten wurden in Abhängigkeit von der technischen Ausstattung entweder händisch oder mit Hilfe eines Personalcomputers geführt. Eine rechnerische Prüfung erfolgte - zumindest stichprobenartig - im Weg der Rechnungsprüfung der zuständigen Buchhaltungsabteilung. Kassen- bzw. Gebarungsprüfungen wurden von der Magistratsabteilung 10 jedenfalls bei einem Wechsel in der Leitung eines KTH sowie zusätzlich - nach Maßgabe der personellen Kapazitäten - vorgenommen. Im Jahr 2005 hatten rd. 90 derartige Prüfungen stattgefunden. Stellt man dies der Zahl an KTH gegenüber, ergibt sich ein ca. vierjähriges Prüfintervall.

4.3 Feststellungen des Kontrollamtes

Die Magistratsabteilung 10 hat mit dem System der Journalabrechnung, mit dem neben

den Lebensmittelausgaben auch die Ausgaben für Materialien und Fahrscheine administriert werden, eine Vorgangsweise geschaffen, die einfach und übersichtlich zu handhaben ist und sich auch für eine automationsgestützte Verarbeitung eignet. Durch die vorgesehene Unterfertigung aller Rechnungsbelege durch zwei Bedienstete, die Prüfung durch die Buchhaltungsabteilung sowie die von der Magistratsabteilung 10 vorgenommenen Kontrollen erschien die Einhaltung des Vieraugenprinzips grundsätzlich gewährleistet.

Aus Gründen der Prävention erschien jedoch eine Erhöhung der diesbezüglichen Prüffrequenz wünschenswert. Das Kontrollamt begrüßte daher die Absicht der Magistratsabteilung 10, eine weitere Mitarbeiterin überwiegend mit der regelmäßigen inhaltlichen Kontrolle der in den KTH geführten Abrechnungen zu betrauen.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Erich Hechtner
Wien, im Oktober 2006

ALLGEMEINE HINWEISE

Soweit in diesem Bericht personenbezogene Bezeichnungen nur in weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise, sofern sie nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

GJS .....Gemeinderatsausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Information und Sport

KTH .....Kindertagesheim